

Landesamt für Gesundheit und Soziales – LAGuS
Abteilung Arbeitsschutz

Standort Schwerin

Friedrich-Engels-Str. 47
19061 Schwerin

Tel.: 0385 588-59962

E-Mail:

poststelle.arbsch.sn@lagus.mv-regierung.de

Standort Rostock

Blücherstraße 1
18055 Rostock

Tel.: 0385 588-59952

E-Mail:

poststelle.arbsch.hro@lagus.mv-regierung.de

Standort Stralsund

Frankendamm 17
18439 Stralsund

Tel.: 0385 588-59982

E-Mail:

poststelle.arbsch.hst@lagus.mv-regierung.de

Standort Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0385 588-59972

E-Mail:

poststelle.arbsch.nb@lagus.mv-regierung.de

Antrag auf Lagergenehmigung nach § 17 Sprengstoffgesetz (SprengG)

Absender / Firmenanschrift:

Name:	
Firma	
Straße:	
PLZ/ Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon / Fax/ E-Mail:	

beabsichtigt auf dem Grundstück explosionsgefährliche Stoffe zu lagern.

Standort des Lagers

Bezeichnung des Betriebes, in dem das Lager errichtet und betrieben werden soll

Straße	
PLZ/ Ort	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Art der aufzubewahrenden explosionsgefährlichen Stoffe

Explosionsgefährliche Stoffe/ Gegenstände	Lagergruppe*)	Verträglichkeitsgruppe (z.B. G, S)	Aufbewahrungsmenge und Nettoexplosivstoffmasse NEM in kg

*) Lagergruppenzuordnungsbescheid soweit vorhanden beifügen

Sonstige Angaben zum Lager, z.B.:

Zeitraum der Aufbewahrung (ganzjährig oder befristet)	
Ortsfest oder ortsbeweglich	
Betriebsbeschreibung	
Schutz vor Diebstahl und Einwirkung von außen	

Bemerkungen und sonstige Sicherheitsvorkehrungen

Folgende Unterlagen werden dem Antrag (-fach) beigelegt:

Flurkarte mit eingezeichneter Lagerstätte

Grundriss der Lagerstätte
mit Flucht- und Rettungswegen
Lagerfläche(n)

Baubeschreibung

Kopie des Bauartzulassungsbescheides

Brandschutzkonzept nach Industriebaurichtlinie (03/2000) mit
Grundriss mit Lage der sicherheitstechnischen Einrichtungen (RWA, BMA, Löscheinrichtungen)

Konzept zur Verhinderung von Störfällen mit Sicherheitsmanagement (SMS)

Ort, Datum

Unterschrift/ Firmenstempel

Hinweis auf die Gefährlichkeit der oben näher bezeichneten Stoffe / Gegenstände :

Lagergruppe 1.1

- Die Explosivstoffe dieser Gruppe können in der Masse explodieren.
- Die Umgebung ist durch Druckwirkung (Stoßwellen), durch Flammen und durch Spreng- und Wurfstücke gefährdet.
- Bei starkmanteligen Gegenständen oder Gegenständen über 60 mm Durchmesser (großkalibrige Gegenstände) tritt eine zusätzliche Gefährdung durch schwere Sprengstücke ein.

Lagergruppe 1.2

Die Explosivstoffe dieser Gruppe explodieren nicht in der Masse.

- Gegenstände explodieren bei einem Brand zunächst einzeln. Im Verlauf des Brandes nimmt die Zahl der gleichzeitig explodierenden Gegenstände zu.
- Die Druckwirkung (Stoßwellen) der Explosionen ist auf die unmittelbare Umgebung beschränkt; an Bauwerken der Umgebung entstehen keine oder nur geringe Schäden. Die weitere Umgebung ist durch leichtere Sprengstücke und durch Flugfeuer gefährdet. Fortgeschleuderte Gegenstände können beim Aufschlag explodieren und so Brände übertragen.
- Bei starkmanteligen Gegenständen oder Gegenständen über 60 mm Durchmesser (großkalibrige Gegenstände) tritt eine zusätzliche Gefährdung durch schwere Sprengstücke ein.

Lagergruppe 1.3

- Die Explosivstoffe dieser Gruppe explodieren nicht in der Masse.
- Sie brennen sehr heftig und unter starker Wärmeentwicklung ab; der Brand breitet sich rasch aus.
- Die Umgebung ist hauptsächlich durch Flammen, Wärmestrahlung und Flugfeuer gefährdet.
- Gegenstände können vereinzelt explodieren; einzelne brennende Packstücke und Gegenstände können fortgeschleudert werden.
- Die Gefährdung durch Sprengstücke ist gering.
- Die Bauten in der Umgebung sind im Allgemeinen durch Druckwirkung (Stoßwellen) nicht gefährdet.

Lagergruppe 1.4

- Die Explosivstoffe dieser Gruppe stellen keine bedeutsame Gefahr dar.
- Sie brennen ab; einzelne Gegenstände können auch explodieren. Die Auswirkungen sind weitgehend auf das Packstück beschränkt.
- Sprengstücke gefährlicher Größe und Flugweite entstehen nicht.
- Ein Brand ruft keine Explosion des gesamten Inhalts einer Packung hervor.